

*So vinden wyr an euch als an eynen krancken und seichen manne... –*

Köln als Zentrum der Lepraschau für die Rheinlande in Mittelalter und früher Neuzeit

"Jahwe redete zu Moses also: 'Befiehl den Israeliten, jeden aus dem Lager zu entfernen, der mit dem Aussatz oder Ausfluß behaftet ist oder sich an einer Leiche verunreinigt hat. Ob Mann, ob Frau, entfernt sie, schafft sie hinaus vor das Lager, damit sie nicht ihr Lager verunreinigen, da ich mitten unter ihnen wohne!'" (Numeri 5,1-3)

Die alttestamentarische Vorschrift zur strengen Trennung aussätziger Personen von den Wohnstätten der Gesunden stellte bis zum Verlöschen der Lepra in Mitteleuropa zu Beginn des 18. Jahrhunderts die grundlegende Maßnahme für die Behandlung Leprakranker dar. Darüber hinaus wurde die konsequente Absonderung der Erkrankten auch aus Mangel an wirksamen Heilmitteln und Therapiemethoden und aus Angst vor einer möglichen Ansteckung als einzig wirksames Mittel gegen die Ausbreitung der Lepra angesehen. Zur effektiven Eindämmung der Seuche kam es somit vor allem auf eine frühzeitige Diagnose der Krankheit und eine schnelle Trennung der Infizierten von den Gesunden an. Die mit der Absonderung verbundenen gravierenden Folgen für die Betroffenen machten zudem eine möglichst genaue Diagnose der Krankheit unabdingbar. Dabei bereiteten die im Anfangsstadium der Krankheit nur schwer zweifelsfrei zu identifizierenden Symptome die größten Probleme.

Ein erster Hinweis auf ein spezielles Untersuchungsgremium zur Feststellung einer Lepraerkrankung ist für den mitteleuropäischen Raum in Artikel 176 des *Edictus Rothari*, einer langobardischen Gesetzesammlung aus dem Jahre 643, überliefert<sup>1</sup>. Leider wird hier die Zusammensetzung der Kommission nur sehr unspezifisch mit *iudex* und *populus* (Richter und Volk) angegeben. Detaillierte Hinweise zur Frage der Organisation und des Ablaufs von Leprauntersuchungen erscheinen erst in Quellen des 14. Jahrhunderts. Für die Zwischenzeit, in der sich das Verfahren der Lepraschau als notwendiger Prozeß vor der Aufnahme bzw. der Überweisung in ein Leprosorium herausgebildet hatte, bleibt man überwiegend auf Vermutungen angewiesen. REICKE geht mit guten Gründen davon aus, daß "die Feststellung des Aussatzes wohl vorwiegend Sache der Aussätzigen selbst war, da sie mit den Erscheinungsmerkmalen der Krankheit als am meisten vertraut angesehen wurden"<sup>2</sup>.

Bestand der Verdacht einer Lepraerkrankung, konnte eine Anzeige hierüber – falls der Betroffene sich nicht selbst meldete – von jedermann vor dem zuständigen Gremium, entweder dem Bürgermeister oder dem Rat der Stadt oder sogar direkt bei der

<sup>1</sup> Die Gesetze der Langobarden. Bd. I, *Edictus Rothari* (Germanenrechte 3), übersetzt von F. BEYERLE, Witzenhausen 1962.

<sup>2</sup> S. REICKE, Das deutsche Spital und sein Recht im Mittelalter. Zweiter Teil, Das deutsche Spitalrecht. (Kirchenrechtliche Abhandlungen 113 u. 114), Stuttgart 1932., S. 259.

Untersuchungskommission, erstattet werden. In den meisten Fällen dürfte die Meldung jedoch durch Vertreter bestimmter Personen- oder Berufsgruppen, die bei Kenntnis von Verdachtsmomenten sogar eidlich zur Anzeige verpflichtet waren – hierzu zählten neben Ärzten auch Bader und Scherer – vorgenommen worden sein. Zur endgültigen Klärung der Frage, ob möglicherweise eine Lepraerkrankung vorlag, ordnete das zuständige Gremium dann eine offizielle Lepraschau an<sup>3</sup>.

Die im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit praktizierte Lepraschau gilt auch nach heutigen Gesichtspunkten bei ordnungsgemäßer Durchführung als durchaus zuverlässig; denn sie stützte sich auf eine ganze Reihe krankheitstypischer Symptome und ermöglichte somit die Trennung der wenigen wirklich an Lepra Erkrankten von der Gruppe der Lepraverdächtigen. Bereits um das Jahr 1000 waren die neurologischen Befunde und im 12. Jh. die Sensibilitätsstörung als Leitsymptome der Krankheit erkannt worden. Auf der Grundlage zahlreicher Forschungen zur Lepradiagnostik konnte sich dann im Spätmittelalter ein allgemeingültiges Diagnoseschema ausbilden. Zur möglichst genauen Identifizierung der Lepra wurden während der Untersuchung vor allem nach typischen Symptomen wie Geschwürbildungen, Muskelschwund, Sensibilitätsstörungen und Kehlkopfveränderungen gesucht<sup>4</sup>.

Das in einem besiegelten Lepraschaubrief festgelegte Ergebnis der Untersuchung entschied dann über das weitere Schicksal des Patienten. Nach einer zwischen 1540 und 1580 von den Provisoren des Kölner Leprosoriums Melaten niedergeschriebenen Ordnung waren drei Urteilsvarianten waren möglich<sup>5</sup>: *Mundus* bedeutete, daß keine Lepra festgestellt worden war, der Patient somit als "rein" galt. *Immundus et leprosus* bezeichnete den Patienten als "unrein" und leprakrank, die sofortige Absonderung von den Gesunden war die Folge. Häufig waren die Prüfer jedoch aufgrund der schwierigen Diagnose nicht in der Lage, sich abschließend auf *mundus* oder *immundus* festzulegen. In solchen Fällen wurde eine Nachuntersuchung des Patienten angeordnet, bei der dann in aller Regel ein sicheres Urteil zustande kam. Der Lepraschaubrief diente vor allem als Ausweis für die Aufnahme in ein Siechenhaus, er wurde aber auch als amtlich anerkannter Beleg für eine nicht vorhandene Lepraerkrankung des Patienten ausgestellt.

---

<sup>3</sup> W. FROHN, Der Aussatz im Rheinland. Sein Vorkommen und seine Bekämpfung. (Arbeiten zur Kenntnis der Geschichte der Medizin im Rheinland und in Westfalen 11), Jena 1933, S. 171f. und REICKE (wie Anm. 2), S. 269f.

<sup>4</sup> Vgl. hierzu G. KEIL, Der Aussatz im Mittelalter. In: Aussatz, Lepra, Hansen-Krankheit. Ein Menschheitsproblem im Wandel, Teil 2: Aufsätze. Hgg. von J. H. WOLF/C. HABRICH (Katalog des Deutschen Medizinhistorischen Museums, Beiheft 1), Würzburg 1986, S. 85-102., hier S. 87, A. PAWELETZ, Lepradiagnostik im Mittelalter und Anweisungen zur Lepraschau. Leipzig 1915, S. 10-19 sowie A. STETTLER-SCHÄR, Leprologie im Mittelalter und in der frühen Neuzeit. In: H. M. KOELBING, (Hg.), Beiträge zur Geschichte der Lepra. (Zürcher Medizingeschichtliche Abhandlungen, Neue Reihe 93), Zürich 1972, S. 55-83, hier S. 59-62.

<sup>5</sup> Vgl. die Edition der Quelle bei I. HORT, Aussätzige in Melaten: Regeln zur Krankheitsdiagnose, um 1540/80. In: J. DEETERS u. a. (Hgg.), Quellen zur Geschichte der Stadt Köln. Bd. 2, Spätes Mittelalter und Frühe Neuzeit (1396-1794), Köln 1996, S. 168-173.

Aufgrund der großen Bedeutung der Lepraschau für das Schicksal der Aussatzverdächtigen und wegen des umfangreichen und komplizierten Diagnoseschemas bildeten sich im Spätmittelalter überregionale Untersuchungszentren heraus, in denen ein mehrköpfiges Gremium, meist bestehend aus den ältesten und erfahrensten Insassen des Leprosoriums, die Untersuchungen vornahm. Im Westen des Reiches kam dem Kölner Leprosorium Melaten die zentrale Bedeutung als Lepraschauort zu; weitere überregionale Lepraschauorte existierten in Haarlem, Lüttich, Löwen und Konstanz<sup>6</sup>. Die dominierende Stellung von Köln-Melaten für die Rheinlande wird durch eine Reihe von Quellenbelegen in städtischen Rechnungsbüchern bestätigt; denn sowohl die Reise zu einem Lepraschauort als auch die Untersuchung selbst waren mit derart hohen Kosten verbunden, daß einige Städte armen oder mittellosen Bürgern vielfach finanzielle Beihilfen gewährten oder sogar einen städtischen Bediensteten zur Begleitung mit auf die Reise schickten. Diese Hinweise beziehen sich bei Städten aus dem rheinländischen Raum fast ausnahmslos auf die Lepraschau in Köln-Melaten und belegen somit eindeutig das hohe Ansehen der dortigen Untersuchungskommission<sup>7</sup>.

Die mit der Untersuchung in Melaten betrauten Personen sind erstmals in einer Quelle aus dem Jahre 1456 überliefert. Demnach gab es im Leprosorium nach Auskunft der Provisoren von alters her mehrere Leprosenmeister, die mit der Untersuchung von potentiell an Lepra erkrankten Personen betraut waren<sup>8</sup>. Genauere Angaben über den Ablauf der Lepraschau und die Zusammensetzung des Untersuchungsgremiums sind aber erst für das 16. Jh. belegt. Zu dieser Zeit bestand die Untersuchungskommission aus den sechs ältesten Pfründnern des Leprosoriums, drei Männern und drei Frauen, die das Amt der vereideten *proiffmeister* ausübten<sup>9</sup>. Zur Aufnahme in dieses Gremium mußten zwei Pfund Wachs für die Kirche gezahlt werden, außerdem waren die Leprosenmeister zur Leistung eines Eides verpflichtet: Sie sollten nur nach Recht und Gewissen urteilen, keinen heimlich besehen, niemanden schädigen und ihr Wissen nur an ebenfalls mit der Untersuchung betraute Personen weitergeben<sup>10</sup>. Auch für die Durchführung der Besehung galten strenge Vorschriften; denn ein Fehlurteil konnte für den Betroffenen schlimme Folgen haben. So mußten sich die Prüfer während der Lepraschau von allem fernhalten, was nicht unmittelbar mit der Diagnose im Zusammenhang stand. Darüber hinaus durfte die Besehung nur am hellen Tage, in einem Zeitraum von anderthalb Stunden nach Sonnenaufgang bis anderthalb Stunden vor

---

<sup>6</sup>Vgl. zu den angegebenen Orten H. O. BRANS, Hospitäler, Siechen- und Krankenhäuser im früheren Regierungsbezirk Aachen von den Anfängen bis 1971. Bd. 1, Hospitäler und Siechenhäuser bis zum Ende des 18. Jahrhunderts (Studien zur Geschichte des Krankenhauswesens 37), Herzogenrath 1995, S. 97; S. EBBINGE WUBBEN, Leven als doodverklaarden: Leproenzorg in Europa (500-1800). Zeist 1993, S. 28; REICKE (wie Anm. 2), S. 261 und P. P. M. ALBERDINGK-THIJM, Geschichte der Wohltätigkeitsanstalten in Belgien von Karl dem Großen bis zum sechzehnten Jahrhundert. Freiburg im Breisgau 1887, S. 177-192.

<sup>7</sup> Vgl. hierzu UHRMACHER, Leprosorien in Mittelalter und früher Neuzeit (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde XII. Abt. 1b N.F.) [Geschichtlicher Atlas der Rheinlande, Beiheft und Karte VIII/5], Köln 2000, S. 13-19.

<sup>8</sup>ASEN, J., Das Leprosenhaus Melaten bei Köln. Bonn 1908, S. 69.

<sup>9</sup>F. IRSIGLER u. A. LASSOTTA, Bettler und Gaukler, Dirnen und Henker. Außenseiter in einer mittelalterlichen Stadt. München<sup>5</sup>1993., S. 72.

<sup>10</sup>ASEN (wie Anm. 8), S. 69f.; G. H. KLÖVEKORN, Der Aussatz in Köln. München 1966, S. 58f.

Sonnenuntergang und – wie ausdrücklich betont wird – nicht an *duesteren daeghen* vorgenommen werden. Während der Besehung mußten die Patienten dann nach *gueder alther ersamlicher formen* ihre Kleider *austhon*. Interessant ist auch die Vorschrift, daß kein Prüfer von den Patienten Geschenke annehmen durfte. Auf diese Weise sollte jeder Form von Bestechung vorgebeugt werden<sup>11</sup>.

Bis zur Mitte des 15. Jhs. blieb das Leprosorium Melaten unbestritten der bedeutendste Lepraschauort in den Rheinlanden. Ein Brief der Stadt Köln an den Erzbischof von Mainz von 1451 bezeugt das beträchtliche Ansehen der Untersuchung in Melaten; denn hier heißt es, daß die hiesige Lepraschau *die oeverste des landes syn seulde as man achtet*<sup>12</sup>. Dennoch erwuchs den Siechen in Melaten zunehmend Konkurrenz durch die Ärzte der Medizinischen Fakultät der Universität zu Köln. Wie ein Schreiben des Kölner Rates von 1447 belegt, nahm diese schon seit längerem derartige Untersuchungen vor; denn auf die Bitte eines Leprosen, der mit dem Ergebnis der Besehung in Melaten nicht einverstanden war und sich von den Ärzten der Fakultät untersuchen lassen wollte, antwortete der Rat, daß nach alter Gewohnheit Melaten die alleinige Instanz für die Lepraschau sei und daran nichts geändert würde. Obwohl die Fakultät 1455 ihre Dienste für die Untersuchung lepraverdächtiger Personen angeboten hatte, vertrat der Rat auch 1456 noch die gleiche Ansicht. Erst 1478 änderte er seine Meinung und ließ jedem Patienten die freie Wahl, ob er sich bei den 'Melaten' oder den 'Doktoren' besehen lassen wollte. In Zweifelsfällen wurde nun jedoch die Diagnose der Mediziner vom Kölner Rat für zuverlässiger erachtet als die der Siechen; denn offenbar war es vorgekommen, daß die Leprosen aus Habgier vermögende Verdächtige als aussätzig beurteilt hatten, um nach der Aufnahme in die bruderschaftlich geprägte Gemeinschaft des Leprosoriums an deren Vermögen zu partizipieren. Bei einer Gegenuntersuchung durch die Doktoren hatte sich dann herausgestellt, daß die Probanden gar nicht an Lepra erkrankt waren!<sup>13</sup>

Eine besonders wichtige Quelle für das große Ansehen der Medizinischen Fakultät der Universität zu Köln sind die Protokolle der 179 hier zwischen 1491 und 1664 vorgenommenen Untersuchungen, da sie u. a. die Herkunftsorte der Lepraverdächtigen enthalten<sup>14</sup>. Dabei zeigen die oftmals weit von Köln entfernt gelegenen Wohnorte der Patienten eindrucksvoll, welch großes Prestige die Fakultät als Ort der Lepraschau in den Rheinlanden und darüber hinaus genoß. Wie ein Blick auf die in der Karte verzeichneten Herkunftsorte der hier untersuchten Lepraverdächtigen verdeutlicht, reichte das Einzugsgebiet

<sup>11</sup> IRSIGLER u. LASSOTTA (wie Anm. 9), S. 72; ASEN (wie Anm. 8), S. 70 sowie KLÖVEKORN (wie Anm. 10), S. 59.

<sup>12</sup> Zitiert nach ASEN (wie Anm. 8), S. 71.

<sup>13</sup> Vgl. hierzu ASEN (wie Anm. 8, S. 67-69).

<sup>14</sup> Vgl. die Edition bei KEUSSEN, Beiträge zur Geschichte der Kölner Lepra-Untersuchungen, in: Lepra. Biblioteca internationalis 14, 1913, S. 80-112.

von Harpstedt bei Bremen im Norden über Antwerpen im Westen und bis nach Heidelberg im Südosten<sup>15</sup>.

Allerdings zeigen die für den gleichen Zeitraum in den Rechungsbüchern vieler rheinischer Städte überlieferten Angaben über die Durchführung von Untersuchungen lepraverdächtiger Bürger in Köln Melaten, daß der Einfluß der dortigen Lepraschau durch die Konkurrenz der Medizinischen Fakultät zwar reduziert wurde - an ihrer dominierenden Stellung hatte dies aber kaum etwas geändert.

---

<sup>15</sup> Hinsichtlich der kartographischen Umsetzung muß darauf hingewiesen werden, daß einige Herkunftsangaben nicht zweifelsfrei lokalisiert werden konnten und somit keine Aufnahme in die Karte fanden; auch ungenaue Provenienzangaben (bspw. *dioecesis Trevirensis* oder *comitatu a Wied*) wurden nicht berücksichtigt.

## Das Einzugsgebiet des Lepraschau-Zentrums Köln

